

Die Berufsfischerei



Berufsbild Berufsfischer/in

Die Mehrzahl der Berufsfischer sind kleine, selbständigerwerbende Familienbetriebe. Ihre Arbeit verrichten sie mit dem Fischerboot auf dem See, im Verarbeitungsraum, oder im Netzraum. Je nach Region betreuen die Berufsfischer oder die Kantonalen Fischereiaufseher das Fischbruthaus. Diese Arbeit ist immer wichtiger, da die Selbstverlaichung der einheimischen Fischarten leider in vielen Seen nicht mehr gewährleistet ist.

Ein Tag als Berufsfischer

Der Tagesablauf eines Fischers beginnt vor Sonnenaufgang. Die am Vorabend ausgelegten Netze oder Reusen werden eingezogen, die Fische fachmännisch getötet, aus den Netzmaschen gelöst und bei sommerlichem Wetter sofort auf Eis gelegt. Die erstklassige Qualität der frisch gefangenen Fische ist die Stärke der einheimischen Berufsfischer. Nach 3 - 4 Stunden harter Arbeit auf dem See beginnt unverzüglich danach die Verarbeitung des Fanges an Land.





Im Verarbeitungsraum werden die Fische je nach Bestelleingang ausgeweidet, geschuppt, filetiert, enthäutet oder als Regionale Spezialität weiterverarbeitet. Geräucherte Felchen, marinierte Rotaugenfilets oder Fischterrinen werden von der Privat- und Gastrokundschaft sehr geschätzt.



Nach dem Mittag müssen die eingeholten Netze geordnet, gelöst und die Netze ausgebessert werden. Anschliessend wird das Boot beladen und die Netze oder Reusen an den Fangplätzen ausgelegt. Doch noch ist nicht Feierabend. Büro-, Unterhaltsarbeiten oder Kundenbesuche dürfen nicht vernachlässigt werden. Berufsfischer geniessen die Arbeit in freier Natur und sind darum auch bereit, lange und hart zu arbeiten.

Zur Erhaltung von natürlichen Lebensräumen übernehmen die Berufsfischer eine wichtige Funktion, welche von grossem öffentlichem Interesse ist. Da aus den meisten grösseren Seen Trinkwasser entnommen wird, ist eine fachgerechte Bewirtschaftung der Gewässer sehr wichtig.

Berufsanforderungen:

- Liebe zur Natur, Beziehung zum Wasser und seinen Lebewesen
- Gute Beobachtungsgabe, Wahrnehmungsvermögen, Orientierungssinn
- Selbständigkeit, Ausdauer, Kraft, Geduld
- Gute körperliche Widerstandsfähigkeit (Kälte, Nässe, Wind)
- Technisches Verständnis und manuelle Geschicklichkeit
- Kaufmännische Kenntnisse

Voraussetzungen: - Abgeschlossene Volksschule

Der Bewirtschafter unserer Seen

Berufsfischer bewirtschaften unsere Seen und dank ihnen gibt's täglich frischen Fisch auf unseren Tischen. Je nach [Jahreszeit](#), Fischart und den gesetzlichen Vorschriften dürfen Berufsfischerei grundsätzlich folgende Fanggeräte verwenden.

1. Grundnetze
2. Schwebnetze
3. Garne
4. Reusen, Trappnetze
5. Angelschnüre

Grund- und Schwebnetze sind sogenannte Kiemennetze. Im Gegensatz zu den verpönten Schleppnetzen der Hecktrawler in der Meerfischerei, sind unsere Netze passive Fanggeräte. Das heisst, dass nicht das Netz die Fische einfängt, sondern die Fische während dem sie Nahrung suchen oder Standorte wechseln, in die Maschen der gestellten Netze schwimmen.

Die Anzahl Netze, die Maschenweite, die Läng und die Höhe der Netze ist gesetzlich vorgeschrieben und jedes einzelne Fanggerät wird von den Kantonalen Fischereiaufsehern kontrolliert und mit einer Plombe versehen.

[Link: Direktionsverordnung über die Fischerei \(FiDV\) des Kantons Bern](#)

Je nach den örtlicher Verhältnissen des Seegrundes oder den speziellen Eigenarten der verschiedenen Fischarten, muss der Fischer entscheiden, welche Fanggeräte er für welche Fischart einsetzen will.

Garne: Nur noch an wenigen Seen dürfen die Berufsfischer Landgarne oder Klusgarne verwenden. Mit diesem aktiven Fanggeräte werden auch untermässige oder ungewollte Fische mitgefangen. Wenn Fische nach dem Fang weiter gehältert werden, ist die Garnfischerei immer noch das beste Fanggerät.

Reusen, Trappnetze: Meistens werden Garnreusen zum Fang von Hechten für die Laichfischerei verwendet. Für die Dezimierung zu grosser Weissfischbestände ist das Trappnetzen das ideale Fanggerät. Von wirtschaftlich grosser Bedeutung und rationell in der Handhabung, sind die Drahtreusen für die Eglifischerei, die vor allem in den Westschweizerseen verwendet werden.

Der Kanton hat, zum Schutz des Fischbestandes, die Anzahl Netzfischerpatente im Bielersee auf 9 reduziert.

Nützliche Links:

Nachhaltigkeit:

www.schweizerfisch.ch/fileadmin/userfiles/Dokumente/Faktenblatt_Nachhaltigkeit.pdf

Fangerträge:

www.bafu.admin.ch/jagd-fischerei/07831/07867/index.html?lang=de

Bundesgesetzgebung:

www.bafu.admin.ch/jagd-fischerei/09121/09513/index.html?lang=de

Gesetzgebung Kanton Bern:

www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/fischerei/rechtliche_grundlagen.html[Schweizerfisch.ch](http://www.schweizerfisch.ch)

Besuch beim Berufsfischer

Die Ausbildung zum Berufsfischer / Berufsfischerin

In der Schweiz kann keine Berufslehre als Berufsfischer gemacht werden. Am 21. Juni 1996 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ein Reglement über die

Berufsprüfung für Berufsfischer / Berufsfischerin

des Schweizerischen Berufsfischerverbandes (SBFV) und der Association suisse romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) genehmigt.

Leider konnte aus finanziellen Gründen noch nie eine Prüfung durchgeführt werden.



Art. 2 Zweck der Prüfung

Durch die Berufsprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer das theoretische Fachwissen hat, ein Gewässer fischereilich zu bewirtschaften und die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mitbringt, einen Fischereibetrieb zu führen. Im Weiteren soll geprüft werden, ob das nötige Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge eines Gewässers vorhanden sind.

Berufsausbildung am Institut für Fischerei in Starnberg D

Normalerweise besuchen alle deutschsprachigen Interessenten die Lehrgänge für Auszubildende in Fischhaltung, Fischzucht sowie See- und Flussfischerei am Institut für Fischerei in Starnberg D. Folgende Kurse zur Erlangung des Fischwirt Diploms werden für Interessenten aus der Schweiz angeboten:

- 1. Jahr: - 10. Klasse: 5 Blöcke à 2-3 Wochen
- 2. Jahr: - 11. Klasse: 4 Blöcke à 2-3 Wochen
 - Zwischenprüfung
 - 2 Wochen überbetriebliche Kurse
- 3. Jahr - 12. Klasse: 3 Blöcke à 2-3 Wochen
 - Abschlussprüfung zum Fischwirt

Die Ausbildung dauert nur 2 Jahre, wenn der Auszubildende bereits einen anderen Ausbildungsberuf bestanden hat.

Die praktische Ausbildung während der dreijährigen Ausbildungszeit wird in einem geeigneten Fischereibetrieb absolviert.



Arbeits und Berufsverhältnisse:

Berufsfischer sind selbständigerwerbende, deren Einkommen sehr stark vom Fischfang und den „kapriolen“ der Natur abhängt. Die harte Konkurrenz aus dem Ausland, die rückläufigen Fangerträge wegen dem stetig abnehmenden Angebot an tierischem Plankton in den Seen, zwingen die meisten Berufsfischer, sich mit einem Nebenverdienst ihre Existenz zu sichern. Die Anzahl der Berufsfischerpatente werden von den Kantonen reguliert und in Zukunft eher abnehmen.

Weiterbildung:

Die Zulassungsbedingungen zur Fischwirtschaftsmeisterprüfung am Institut für Fischerei in Starnberg D sind streng. Zugelassen, wird, wer die Abschlussprüfung zum Fischwirt bestanden hat und ein Arbeitszeugnis über mindestens 3 Jahre hauptberufliche Tätigkeit in der Fischerei nachweisen kann.

Verwandte Berufe:

Fischzüchter/in, Kantonaler Fischereiaufseher/in, Fischverkäufer/in

Weitere Informationen zum Beruf Fischer findet man hier:

Schweizerischer Berufsfischerverband

Link: www.schweizerfisch.ch/beruf

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Sektion Fischerei

3003 Bern

Link: www.bafu.admin.ch/jagd-fischerei/07829/09091/index.html?lang=de

Institut für Fischerei, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Starnberg in Bayern

Link: www.lfl.bayern.de/ifi/index.php

Ausbildung zum Fischwirt

www.lfl.bayern.de/ifi/bildung/026465/index.php